

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 24.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 591/V vom 14.11.2018  
Verbesserung der Querungsmöglichkeit über  
die Bäkebrücke  
Drucksachen-Nr. 0784/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-  
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Be-  
zirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine  
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 591/V vom 14.11.2018  
Verbesserung der Querungsmöglichkeit über  
die Bäkebrücke

Drucksachen-Nr. 0784/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 14.11.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, für den Radverkehr entlang des Teltowkanals zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit über die Fahrbahn an der Bäkebrücke die Bordsteinkanten sowohl auf der nordöstlichen als auch auf der südwestlichen Seite der Straße in ganzer Breite des Radwegs abzusenken. Alternativ soll in der Fahrbahn eine einspurige Engstelle aufgepflastert werden.“

Hierzu wird berichtet:

Für die Errichtung einer „Radschnellverbindung“ entlang des Teltowkanals wurde bereits im Auftrag der GB InfraVelo GmbH eine Machbarkeitsstudie sowie die Vorplanung erstellt. Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase der Erarbeitung der Entwurfsplanung. Im Rahmen dieser Projektphase wird das Bezirksamt als Flächeneigentümer seitens der GB InfraVelo GmbH beteiligt und wird die im Beschluss geforderten Aspekte zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit über die Fahrbahn an der Bäkebrücke einbringen.

Es ist zudem zu erwarten, dass die Fragestellung der Fahrbahnquerung mit dem Ziel, hier im Sinne des Radverkehrs eine Bevorrechtigung der Radschnellverbindung zu erzielen, Berücksichtigung finden wird.

Ein vorzeitiges Anlegen von Bordabsenkungen durch das Bezirksamt würde zu Konflikten zwischen dem querenden Radverkehr – der sich dadurch bevorrechtigt fühlen könnte – und dem tatsächlich bevorrechtigten Verkehr auf der Bäkestraße führen. Damit einhergehend wären erhebliche Verkehrsgefährdungen, so dass Bordabsenkungen zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden müssen.

Die Verbesserung der Querungssituation kann somit erst im Zusammenhang mit der Errichtung der Radschnellverbindung umgesetzt werden. Die dafür notwendigen Planungsschritte sind abzuwarten.

Sollte die „Radschnellverbindung Teltowkanalroute“ nicht realisiert werden, wird sich das Bezirksamt - auch im Zusammenhang mit einem geplanten Ersatzneubau der Bakebrücke durch die Wasserschiffahrtsverwaltung (WSV) – mit dem Thema erneut befassen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin